

BETREFF: Stadtwwerke Lienz; Sanierungsprojekt Quellgebiet Schlossberg
1) Tiefbauarbeiten – Auftragsvergabe
2) Ankauf von Quellsammelschächten – Genehmigung der Kosten

Verteiler: 1 Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz (Rathaus-Liebburg)
Website der Stadtgemeinde Lienz
1 Akt

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 14.07.2026 unter dem Tagesordnungspunkt

II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 6. Stadtwwerke Lienz
 - b) Sanierungsprojekt Quellgebiet Schlossberg
 - 1) Tiefbauarbeiten- Auftragsvergabe
 - 2) Ankauf von Quellsammelschächten – Genehmigung der Kosten

folgenden

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat genehmigt nach Maßgabe des Ausschreibungsergebnisses die Vergabe der Tiefbauarbeiten für die Sanierung im Quellgebiet Schlossberg im Bereich Wildmoos-Quellen und wird der Auftrag an den Best- und Billigstbieter, die Firma Empl Baugesellschaft m.b.H. mit einer Angebotssumme von netto € 236.652,50 vergeben.

Der Ankauf der erforderlichen drei Quellsammelbehälter bei der billigstbietenden Firma Liot Kunststofftechnik GmbH, Bahnhofstraße 3, 9991 Dölsach, gemäß den vorliegenden Angeboten wird wie folgt genehmigt:

Quellstube 1	Quellsammelbehälter	zu einem Preis von	netto € 24.360,00
Quellstube 6	Quellsammelbehälter	zu einem Preis von	netto € 23.140,00
Quellstube 9	Quellsammelbehälter	zu einem Preis von	netto € 24.350,00
Gesamtkosten			netto € 71.850,00

Zur Finanzierung der Baukosten für das Vorhaben Sanierung Quellgebiet Schlossberg – Wildmoos-Quellen in der Höhe von € 236.652,50 sowie der hierfür erforderlichen drei Quellsammelbehältern wird den Stadtwerken Lienz auf Grundlage der Richtlinien der Landesregierung die Aufnahme eines Darlehens aus dem Gemeindeinvestitionsfonds (GIF) sowie die Beantragung einer Förderung aus Mitteln der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft des Bundes genehmigt.

Die Finanzierung der Baukosten in Höhe von gesamt € 308.502,50 soll wie folgt erfolgen:

Bundesförderung 15%	€ 46.275,375
GIF	€ 200.000,000
Eigenmittel	€ 62.227,125
Gesamtkosten (netto)	€ 308.502,500

Sollte das Darlehen aus dem Gemeindeinvestitionsfonds nicht genehmigt werden, so ist alternativ ein Antrag auf ein Wasserleitungsfondsdarlehen zu stellen.

Sollte die Bundesförderung und/oder das Darlehen aus dem Gemeindeinvestitionsfonds bzw. Wasserleitungsfondsdarlehen nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden können, ist für den hiervon umfassten Restbetrag gesondert ein Bankdarlehen aufzunehmen.

Allfällige weitere erforderliche Beschlussfassungen im Zusammenhang mit der gegenständlichen Finanzierungs- und Darlehensabwicklung – mit Ausnahme einer Aufnahme eines Bankdarlehens – werden an den Stadtrat delegiert.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Für dem Gemeinderat:

Stadtamtsdirektor-Stellvertreter
MMag. Michael Praster

Bürgermeisterin
LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.